Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag des Kantons Zug an die Initiative «Klima-Charta Zug»

Vom 24. November 2022 (Stand 3. Februar 2023)

Der Kantonsrat des Kantons Zug,

gestützt auf § 41 Abs. 1b der Kantonsverfassung vom 31. Januar 1894[1)],

beschliesst:

§ 1

[1] Der Kanton Zug beteiligt sich an der Initiative «Klima-Charta Zug+» mit maximal 1,58 Millionen Franken.

§ 2

[1] Dieser Betrag wird in vier Tranchen an das Institut WERZ der Ostschweizer Fachhochschule jeweils per Anfang Jahr wie folgt ausgerichtet:

a) 2023: 308 500 Franken
b) 2024: 452 000 Franken
c) 2025: 439 000 Franken
d) 2026: 380 500 Franken

[2] Das Institut WERZ der Ostschweizer Fachhochschule führt zu diesem Zweck eine Kostenträgerrechnung.

[3] Sollte das Projekt frühzeitig abgebrochen werden, reduziert sich der Beitrag des Kantons Zug anteilsmässig zu den eingesparten Kosten.

§ 3

[1] Die Volkswirtschaftsdirektion wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt und erstattet dem Kantonsrat spätestens nach drei Jahren Bericht.

[1)] BGS 111.1

Änderungstabelle - Nach Beschluss

Beschluss	Inkrafttreten	Element	Änderung	GS Fundstelle
24.11.2022	03.02.2023	Erlass	Erstfassung	GS 2023/008

Änderungstabelle - Nach Artikel

Element	Beschluss	Inkrafttreten	Änderung	GS Fundstelle
Erlass	24.11.2022	03.02.2023	Erstfassung	GS 2023/008